



Gebührenordnung

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt nach verbindlicher Anmeldung (Anmeldebogen) im jeweiligen Kindergarten.

Für die Zeit der Betreuung schließen die Eltern mit dem Katharinenheim Endorf e.V. als Träger der Einrichtungen einen Bildungs- und Betreuungsvertrag, in dem die Betreuungszeit und der Elternbeitrag festgelegt werden.

Die Ordnung der Kindertageseinrichtungen, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält, und die pädagogische Konzeption der jeweiligen Einrichtung sind in ihren jeweiligen Fassungen verbindliche Bestandteile des Vertrages.

Gebührenübersicht, gültig für alle Kindergärten:

Buchungszeit	Beitrag	Eigenanteil abzüglich Elternbeitragszuschuss	Eigenanteil mit Geschwisterermäßigung
4 bis 5 Std.	115€	15 €	5 €
5 bis 6 Std.	130 €	30 €	15 €
6 bis 7 Std.	145 €	45 €	30 €
7 bis 8 Std.	165 €	65 €	45 €
8 bis 9 Std.	180 €	80 €	65 €
9 bis 10 Std.	195 €	95 €	80 €
Spielgeld	5 €	5 €	5 €

Kinder, die im laufenden Kalenderjahr 3 Jahre alt werden, erhalten ab Stichtag 01. September des Jahres den Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 €. Dies gilt auch für Kinder, die in den Monaten September bis Dezember noch den Kleinkindbeitrag bezahlen.

Kleinkindbeitrag Krippenkinder abzüglich Elternbeitragszuschuss

Buchungszeit	Beitrag	Eigenanteil abzüglich Elternbeitragszuschuss	Eigenanteil mit Geschwisterermäßigung
2 bis 3 Std.	165 €	65 €	45 €
3 bis 4 Std.	185 €	85 €	65 €
4 bis 5 Std.	210 €	110 €	85 €
5 bis 6 Std.	230 €	130 €	110 €
6 bis 7 Std.	250 €	150 €	130 €
7 bis 8 Std.	275 €	175 €	150 €
8 bis 9 Std.	295 €	195 €	175 €
Spielgeld	5 €	5 €	5 €



Kleinkindbeitrag Krippenkinder

Buchungszeit	Beitrag	Eigenanteil mit Geschwisterermäßigung
2 bis 3 Std.	165 €	145 €
3 bis 4 Std.	185 €	165 €
4 bis 5 Std.	210 €	185 €
5 bis 6 Std.	230 €	210 €
6 bis 7 Std.	250 €	230 €
7 bis 8 Std.	275 €	250 €
8 bis 9 Std.	295 €	275 €
Spielgeld	5 €	5 €

Der Kleinkindbeitrag wird für Kinder unter 3 Jahren berechnet. Ab dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, berechnen wir den Kindergartenbeitrag.

Der Kindergartenbeitrag plus Spielgeld wird von September bis August (12 Monate) durch Einzugsermächtigung von Ihrem Konto zum 1. des Monats abgebucht.

Der Eigenanteil mit Geschwisterermäßigung gilt nur bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern.

Eltern mit geringem Einkommen können eine Übernahme von Kosten in einer Kindertageseinrichtung beim Kreisjugendamt Rosenheim beantragen. Anträge sind online (<https://www.landkreis-rosenheim.de/familie/#kindertagesbetreuung-beitragsuebernahme>) verfügbar, Sie können sie gerne auch von der Kindergartenleitung oder der Kindergartenverwaltung erhalten.

Zu Zeiten der eingeschränkten Betreuung „Notbetreuung“ gelten die jeweiligen, von der bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Regelungen bzgl. eines etwaigen Elternbeitragsersatzes. Dazu informiert der Katharinenheim Endorf e.V. zu gegebener Zeit in einem Elternbrief.